



## Suchergebnisse: Dienstleistungen der Post

### 26. Mai 1818 – Die Ständeversammlung hat über die Post mitzubestimmen

München \* Seit der Verfassung vom 26. Mai 1818 sind im Königreich Baiern Fragen der Post nicht mehr alleine Angelegenheit des Landesherrn und seiner Regierung. Die Ständeversammlung hat das Recht über die Staatsausgaben und damit auch über die Post mitzubestimmen. Zu den bevorzugt diskutierten Themen in der Ständeversammlung gehört unter anderem die Frage, ob die Post, als Öffentliche Anstalt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit zu befriedigen hat oder ob sie vorwiegend Geld in die immer leeren Staatskassen bringen soll. Immer wieder prangern die Abgeordneten die katastrophalen Dienstleistungen der Post, die Grobheit der Postillione und den miserablen Zustand der bayerischen Straßen an.

---